



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Ev. Jugendbildungsstätte - Haus von der Becke - ist das Bildungs- und Tagungshaus des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg. Wir freuen uns auf Ihren Aufenthalt in unserem Haus. Mit unserer Bestätigung und Kooperationsvereinbarung haben wir den Aufenthalt für Sie fest gebucht. Mit dieser Bestätigung verpflichten wir uns, die angegebenen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Sie verpflichten sich, die Bestätigung und Kooperationsvereinbarung aufmerksam zu lesen und etwaige Änderungen rechtzeitig mitzuteilen. Wir können keine Gewährleistung für von Ihnen ohne Rücksprache veränderte Daten und Leistungen übernehmen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der zwischen uns und dem Kooperationspartner abgeschlossenen Vereinbarung. Der Vertrag kommt durch unsere Buchungsbestätigung und den von Ihnen unterschriebenen Belegungsvertrag bzw. die Kooperationsvereinbarung zustande.

Inhalt der Kooperationsvereinbarung

Die Evangelische Jugendbildungsstätte Tecklenburg hat als Einrichtung des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg die satzungsgemäße Aufgabe, Jugendbildung in evangelischer Verantwortung zu ermöglichen und zu gestalten. Als nach § 75 SGB VIII anerkannter Träger der Jugendhilfe verpflichteten wir uns und unsere Kooperationspartner, diesen Auftrag im Rahmen der bestehenden Vorgaben des SGB VIII für die Jugendarbeit (hier insbesondere §2 Abs.2 und §11 zu den Leistungen der Jugendhilfe und §11 zu Zielen und Schwerpunkten der Jugendarbeit) umzusetzen.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich daher ausdrücklich, dass die von ihm in der Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg durchgeführte Maßnahme konkrete Erziehungs-, Ausbildung oder Fortbildungszwecke verfolgt, bzw. dass durch die Maßnahme eine Leistung im Sinne der Jugendhilfe nach §2 Abs. SGB VIII erbracht wird.

[Veranstaltungen und Maßnahmen die anderen Zwecken dienen, unterliegen der Umsatzsteuer].

Leistungen, Vergütungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen sowie die Höhe der Vergütung ergeben sich aus den Angaben in der Buchungsbestätigung.

Die Räume und Zimmer stehen am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens bis 9:00 Uhr geräumt werden. Es kann vorkommen, dass bei einem Gruppenwechsel nicht sofort alle gebuchten Tagungsräume zur Verfügung stehen und dass in Ausnahmefällen ein Tagungsraum während der Veranstaltung getauscht werden muss. Ein Tagungsraum steht frühestens eine Stunde vor Beginn der Tagung zur Verfügung. Die Tagungsräume müssen mit Ende der Tagung geräumt sein.

Die **Hausordnung** ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausfallgebühren

Bei Ausfall eines Seminars tritt unsere Ausfallkostenregelung in Kraft, die wir Ihnen in der Buchungsbestätigung zur Kenntnis geben. Ausfallkosten entstehen auch bei einer Unterschreitung der Teilnahmezahl um mehr als 10 %. Die Ausfallkostenregelung ist Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Anbieter gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

Der Kooperationspartner ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den ihn, in seinem Auftrag oder durch seine Gäste und Teilnehmer für jegliche Waren oder Dienstleistungen entstehen, zu übernehmen. Er erhält innerhalb von vierzehn Werktagen eine Rechnung über die gelieferten Leistungen. Sofern einzelne Rechnungspositionen umstritten sind, sind diese innerhalb einer Woche mit der Tagungsstätte zu klären. Alle Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen fällig und sofort zu begleichen.

Jegliche Art der Stornierung muss schriftlich erfolgen. Kommen weniger Teilnehmer, hat der Kooperationspartner nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl Zahlungen zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer und sind zusätzliche Unterbringung und Verpflegung möglich, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

Sollten sich die Teilnehmezahlen erheblich verändern bitten wir, um schnellstmögliche Mitteilung, damit wir die gebuchten Leistungen evtl. anderweitig vergeben können.

Bei allen Gruppen bitten wir bis 10 Tage vor Beginn Ihrer Belegung um Angabe der genauen Teilnehmerzahlen und evtl. veränderter Zeiten für Beginn und Ende des Seminars.

Es gilt die aktuelle Preisliste der Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg. Darin sind die jeweiligen Kosten für Übernachtung in der gewählten Kategorie und die Kosten für die einzelnen Verpflegungsbestandteile (Frühstück, Stehkaffee, Mittag, Nachmittagskaffee und Abendessen) aufgenommen. Sonderveranstaltungen und Büfets bedürfen der vorherigen Absprache und werden gesondert berechnet.

Die Ev. Jugendbildungsstätte bietet eine abwechslungsreiche Kost. Sonderkostwünsche (z.B. Allergiker- oder Diätkost), sollten eine Woche vor Durchführung abgestimmt werden; ggfs. kann hierfür ein Aufpreis fällig werden. Aufgrund der Vielzahl von Allergien können u.U. leider nicht alle Sonderkostwünsche erfüllt werden. Wir bitten Sie daher, die Lebensmittel, die Sie für Ihre Erkrankung benötigen selbst mit zu bringen.

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. In Sonderfällen und bei Einwilligung der Tagungsstätte wird dafür eine Servicegebühr zur Deckung der Kosten erhoben. Für mitgebrachte Speisen und Getränke übernimmt die Tagungsstätte keine Gewährleistung für die hygienische Verträglichkeit.

Das Mitbringen und Lagern von Lebensmitteln, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden und im Haus nicht zur Verfügung stehen, ist nur nach Absprache in einem für die Gäste zur Verfügung gestellten Kühlschrank möglich. Dies bedarf ebenfalls der rechtzeitigen Absprache zwischen Gast oder Kooperationspartner und der Bildungsstätte.

Erstattungen

Kurzfristige Abmeldungen von Einzelleistungen werden nicht verrechnet. Die Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Einzelleistungen ist nicht möglich.

Haftung

Die Bildungsstätte haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hauses auftreten, so wird sich die Bildungsstätte nach unverzüglicher Anzeige durch den Kooperationspartner um Abhilfe bemühen. Vorbehaltlich einer Haftung durch die Tagungsstätte aus §§ 701ff BGB (Einbringen von Sachen bei Gastwirten) haftet die Tagungsstätte nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Höhere Gewalt

Ist die Tagungsstätte an dem Erbringen ihrer Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, Krieg, Seuchen oder Ähnliches) oder andere durch die Tagungsstätte nicht zu vertretende Ereignisse gehindert, oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kooperationspartner steht in diesen Fällen ein Ersatzanspruch nicht zu.

Absage durch die Tagungsstätte

Die Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechtigte Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung nicht dem satzungsgemäßen und kirchlichen Auftrag

des Hauses entspricht, sich nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirken könnte oder andere Gäste dadurch belästigt werden.

Beschädigungen

Der Kooperationspartner haftet der Ev. Jugendbildungsstätte gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kooperationspartners, seiner Gäste, Mitarbeiter oder Vertreter verursacht werden. Für Beschädigungen, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände des Kunden haftet die Jugendbildungsstätte nicht. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Jugendbildungsstätte verpflichtet sich, die Sachen bis zu einem Monat aufzubewahren.

Soweit durch den Kooperationspartner ein Parkplatz auf dem Gelände genutzt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsauftrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der Jugendbildungsstätte. Die Ev. Jugendbildungsstätte haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

Das Übernachten im PKW oder in einem mitgeführten Zelt ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Der Kooperationspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer entsprechend informiert sind.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf weitere Gäste nicht möglich. Ausnahme besteht für behördlich zugelassene Begleithunde. Die Jugendbildungsstätte erhebt hierfür keine Gebühr. Der Halter haftet für während des Aufenthalts sowie auch im nach hinein festgestellte Schäden, verursacht durch den mitgeführten Hund.

Behördliche Erlaubnisse

Der Kooperationspartner hat sich notwendige behördliche Erlaubnisse für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. An Dritte zu zahlende Abgaben, z.B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar selbst zu entrichten.

Datenschutz

Die Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmenden findet ausschließlich im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), DSGVO, DSVGO und der übrigen gesetzlichen Vorschriften statt. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für die Zusendung von Veranstaltungsinformationen der Ev. Jugendbildungsstätte verwendet. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ihre Daten auf ihren Wunsch hin sofort nach Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung gelöscht werden.

Unwissenheit

Jedem Kooperationspartner werden allgemeine Informationen zum Haus zur Verfügung gestellt. Für Schäden, die auf Grund von Unwissenheit der Teilnehmer entstehen, übernimmt die Ev. Jugendbildungsstätte keine Haftung. Der Teilnehmer hat für die entstehenden Kosten aufzukommen.

Erfüllungsort

Erfüllungsort der von der Jugendbildungsstätte erbrachten Leistungen ist der Sitz der Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg. Sofern sich mit dem Kooperationspartner Streitigkeiten aus dem Vertrag ergeben, gilt als Gerichtsstand Tecklenburg.

Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg, 09.06.2015